



WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI

AUFTRAG ZUR FEUERBESTATTUNG

Bitte lesen Sie diesen Auftrag und die anliegenden AGB gründlich durch. Füllen Sie das Formular bitte gewissenhaft und vollständig in Druckbuchstaben aus.

Hiermit beauftragen wir das Bestattungsunternehmen - Warnemünder Bestattungshaus und Seebestattungsreederei - die/den Verstorbene(n)

Name, Vorname _____

geboren am _____ verstorben am _____

ledig

verheiratet

verwitwet

geschieden

gemäß unseres Komplettangebotes zu bestatten. Bitte lassen Sie uns kurzfristig die **Geurtsurkunde**, die **Krankenkassenkarte**, die **Rentnummer** und gegebenenfalls die **Heirats-** bzw. **Scheidungsurkunde** sowie **Sterbeurkunde des Ehepartners** zukommen.

Nächster Angehöriger

Name, Vorname _____

Straße und Hausnr. _____

Postleitzahl und Ort _____

Telefon _____

Geburtstag _____

Besonderheiten / Terminwünsche / Catering / Trauerfeier

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Warnemünder Bestattungshauses.

Datum

Unterschrift Auftraggeber



**WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI**

URNENBEISETZUNG

Urnenbeisetzung in Rostock und Umgebung

ab 1595,-€*

zzgl. Friedhofsgebühren, Urne, Blumen, Anzeige und Redner

Bestattungsort: _____

BESTATTUNG IM RUHEFORST

Bestattung im Ruheforst Rostocker Heide

ab 1790,-€*

zzgl. Friedhofsgebühren, Urne, Blumen, Anzeige und Redner

Bitte beachten Sie!

Wegen behördlicher Auflagen berechnen wir für Sterbefälle in den Bundesländern Bayern, Saarland und Baden-Württemberg eine zusätzliche Aufwandspauschale von 300,-€*.

Ich bestätige den obenstehenden Auftrag gemäß der Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Warnemünder Bestattungshauses.

Datum

Unterschrift Auftraggeber

(*) Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.



**WARNEMÜNDER
BESTATTUNGSHAUS
UND
SEEBESTATTUNGSREEDEREI**

ANLAGE ZUM BESTATTUNGS-AUFTRAG

Was wir von dem/der Verstorbenen benötigen:

- Personalausweis / Reisepass
- Geburtsurkunde
- Krankenversicherungsnummer / Karte
- Rentennummer

Bei verheirateten Verstorbenen zusätzlich:

- Heiratsurkunde
- Rentennummer des Ehegatten / Lebenspartners

Bei verwitweten Verstorbenen zusätzlich:

- Sterbeurkunde des Ehepartners / Lebenspartners

Bei geschiedenen Verstorbenen zusätzlich:

- Scheidungsbeschluss bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft mit Aktenzeichen

LEISTUNGSUMFANG KOMPLETTANGEBOT FEUERBESTATTUNG

- Abholung und Versorgung der/des Verstorbenen
- Kühlung ab Abholung
- Verwaltungsformalitäten (Krankenhaus, Standesamt, Meldeamt)
- Abmeldung bei der Renten- und Krankenkasse
- Kiefernvollholzsarg
- Sterbegewand
- Sarginnenausstattung (inkl. Decke und Kissen)
- Überführung zum Krematorium
- 1 Sterbeurkunde für den Auftraggeber
- Überführung der Urne zum Friedhof bzw. Ruheforst
- Vorbereitung Trauerfeier
- Beisetzung der Urne (nur im Ruheforst oder Friedhof außerhalb von Rostock)



WARNEMÜNDER BESTATTUNGSHAUS UND SEEBESTATTUNGSREEDEREI

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

§1 Das Warnemünder Bestattungshaus übernimmt Urnen zur Seebestattung und setzt diese nach den jeweils gültigen gesetzlichen Vorschriften in den vorgeschriebenen Urnenbehältnissen im Meer bei. Sofern Angehörige es wünschen, können diese gegen zusätzliches Entgelt bei der Urnenbeisetzung zugegen sein / findet eine Einzelfahrt statt. Die Absprache der Beisetzungstermine erfolgt nach Urneneingang.

§2 Unsere Preisangebote sind unverbindlich. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste.

§3 Das Warnemünder Bestattungshaus haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die ordnungsgemäße Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Sie übernimmt keine Haftung bei Verlusten, Verspätungen und Unglücksfällen während der Reise oder sonstigen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, es sei denn, die Reederei oder deren Mitarbeiter und Erfüllungshelfen hätten vorsätzlich grob fahrlässig gehandelt.

§4 Muss eine Reise infolge höherer Gewalt, zum Beispiel Katastrophen, Unruhen, hoher Seegang, schlechtes Wetter, Nebel oder aus technischen Gründen abgesagt werden, so haftet die Reederei nicht. Der Ersatz von Reisekosten ist nicht möglich. Das Warnemünder Bestattungshaus verpflichtet sich, die Beisetzung bzw. Reise so schnell wie möglich nachzuholen. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Schiff oder Abfahrthafen besteht grundsätzlich nicht. Das Warnemünder Bestattungshaus ist nur beim Einsatz eigener Schiffe Veranstalter und tritt ansonsten als Mittler auf.

§5 Für zugelieferte See-Urnen übernimmt das Warnemünder Bestattungshaus keinerlei Haftung. Urnen, die uns zugeliefert werden, müssen zwei Tage vor der Bestattung bei dem Warnemünder Bestattungshaus eingetroffen sein. Das Bruchrisiko trägt der Zulieferer.

§6 Das Hineinwerfen von Blumenkränzen oder -gestecken ist bei einer Seebestattung nicht gestattet, lediglich eine kleine Handblume oder Blütenblätter können als Geste des Abschieds in das Meer geworfen werden.

§7 Die Unwirksamkeit einer Bestimmung oder eines Teils dieser Bedingungen berührt den Bestand der übrigen Bestimmungen nicht.

§8 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle eventuellen Ansprüche und Auseinandersetzungen ist Rostock.